

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Umwandlung aller Teilstudienplätze zu Vollstudienplätzen im Fachbereich Humanmedizin. Darüber hinaus fordert der Petent eine Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazität im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Festsetzung der Zulassungszahlen im vorklinischen wie im klinischen Ausbildungsabschnitt auf einer gründlichen Ermittlung der vorhandenen Ausbildungskapazität beruht, die nicht beliebig überschritten werden kann. Hierbei sei neben den Belangen der Bewerberinnen und Bewerber die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, insbesondere in Lehre und Studium, zu gewährleisten. Dabei sei zu beachten, dass die Studienbedingungen für alle übrigen Studierenden desselben Studiengangs den hohen qualitativen Anforderungen genügen und nicht beeinträchtigt werden.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen werden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz seit dem Jahr 2012 grundsätzlich keine Teilstudienplätze mehr ausgewiesen. Anders verhalte sich dies bei Zuweisung eines Studienplatzes im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens. Im Falle einer für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz nachteiligen Entscheidung erfolge die Zulassung regelmäßig nur vorläufig und nur für den vorklinischen Ausbildungsabschnitt. Hierauf würden die Beteiligten ausdrücklich hingewiesen.

Das Ministerium erklärte weiter, dass im klinischen Ausbildungsabschnitt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Studiengang Medizin keine zusätzlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sind, sodass eine Umwandlung etwaig bestehender Teilstudienplätze in Vollstudienplätze nicht möglich ist. Nach Auskunft der Universitätsmedizin Mainz seien jedoch an anderen medizinischen Fakultäten in Deutschland unter Umständen Studienplätze im klinischen Ausbildungsabschnitt verfügbar. Man habe die Möglichkeit, sich dort um einen Studienplatz zur Fortsetzung des Studiums zu bewerben.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.